

Anhang 3

Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten

Vorbemerkung

Das vorliegende Verzeichnis dient im Rahmen des Datenschutzes als Übersicht über die Bearbeitung von Personendaten. Diese Bearbeitung ist begrifflich weit auszulegen und umfasst unter anderem das Beschaffen, Speichern und Aufbewahren von Daten sowie auch das Verwenden, Verändern und Löschen von Daten. Nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes (DSG) sollen im vorliegenden Verzeichnis sodann alle Datenbearbeitungsvorgänge abgebildet werden. Damit ist für das Unternehmen im Zusammenhang der eigenen Datensicherheit ersichtlich, welche Daten von welcher Dienststelle oder Person auf welche Weise bearbeitet werden. Dadurch ist nicht nur eine höhere Transparenz gewährleistet, sondern es auch der Nachweis erbracht werden, dass der Datenschutz bzw. die Datensicherheit innerhalb des Unternehmens wie gesetzlich vorgegeben sichergestellt ist.

Verzicht auf Bearbeitungsverzeichnis

Das «Baustelleninspektorat Freiburg» – nachstehend abgekürzt «ICF» genannt – verzichtet auf die Erstellung und Führung eines Bearbeitungsverzeichnisses. Der ICF ist als privatrechtliche Organisation mit weniger als 250 Mitarbeiter von der Pflicht befreit, ein derartiges Verzeichnis zu führen, da die Datenbearbeitung ein geringes Risiko von Verletzungen der Persönlichkeit der betroffenen Personen mit sich bringt (Art. 12 DSG). In der Datenschutzverordnung (DSV) wird ausgeführt, dass ein hohes Risiko erst besteht, wenn besonders schützenswerte Personendaten in grossem Umfang bearbeitet werden oder ein Profiling mit hohem Risiko durchführt wird (Art. 24 DSV).

Freiwillige Erstellung einer Vorlage

Der Datenschutzverantwortliche des «ICF» hat auf freiwilliger Basis eine Vorlage erstellt, um die Bearbeitungstätigkeiten des ICF übersichtlich darzustellen. Damit soll einerseits das Vertrauen zu Mitarbeitenden, zu Mitgliedsunternehmen und zu Dritten ausgebaut und die Arbeitsprozesse mit diesen verbessert werden. Die Vorlage soll andererseits eine rechtskonforme Beantwortung von allfälligen Auskunftsbefehlen betroffener Personen (Recht der Betroffenen) ermöglichen. Schliesslich soll die Vorlage einer Risikominderungen in Unternehmensprozessen und einem Überblick über die bearbeiteten Personendaten dienen. Bei geänderten Umständen bzw. einer diesbezüglichen Direktive kann das vorliegende Dokument als Grundlage genutzt werden.

Während dem bezgl. Aufbau keine gesetzlichen Vorgaben bestehen, ist der Mindestinhalt im Gesetz geregelt (Art. 12 DSG). Zudem sind Änderungen der Prozesse oder der Bearbeitungstätigkeiten laufend im Verzeichnis anzupassen. Daher wird gegenwärtig von folgendem Bearbeitungsverzeichnis ausgegangen:



Bearbeitungsverzeichnis für das «Baustelleninspektorat Freiburg»

Gem. den Anforderungen nach Art. 12 DSG

Pflichtangaben und Minimumanforderungen								
Prozesse/ Bearbeitungs- tätigkeiten	Verantwort- lichkeit (Per- son/ Bereich)	Bearbeitungs- zweck	Kategorien betroffener Personen	Kategorien bearbeiteter Personendaten	Kategorien Empfänger der Daten	Weitergabe ins Aus- land	Aufbewah- rungs-dauer	Massnahmen (Gewährleis- tung Datensi- cherheit)
Baustellenkon- trollen	Inspektoren	Administrative Entscheide	Mitarbeiter der Unternehmen	- Name/Vorname - Adresse - Telefonnummer - E-Mail-Adresse - Geburtsdatum - Aufenthalts Erlaubnis / Perso- nalausweis / Reisepass - Fotos - Zivilstand - Anzahl der Kinder - Berufliche Qualifikationen - Arbeitgeber/in - Arbeitsstunden (effektiv) - Urlaubsanspruch und Feier- tage - Krankentaggeld und Unfalltag- geld - Arbeitslosengeld - IV-Rente - Lohnabzüge - Entschädigungen für Mahlzei- ten / Transport - Unterkunftskosten - Sozialversicherungsbeiträge - Arbeitsvertrag - Lohn/ IBAN - AHV - BVG - Quellensteuern / ORS-Bei- träge - Status als Selbständigerwer- bender - Fahrzeugkennzeichen - Subunternehmervertrag - Zolnanmeldung	Behörden	Nein	Max. 10 Jahre	Zweckbindung
	ICF-Personal	Anfragen	Einzelperso- nen)		Einzelperso- nen			
		Website			Unternehmen			



Pflichtangaben und Minimumanforderungen								
Prozesse/ Bearbeitungs- tätigkeiten	Verantwort- lichkeit (Per- son/ Bereich)	Bearbeitungs- zweck	Kategorien betroffener Personen	Kategorien bearbeiteter Personendaten	Kategorien Empfänger der Daten	Weitergabe ins Aus- land	Aufbewah- rungs-dauer	Massnahmen (Gewährleis- tung Datensi- cherheit)
Verwaltungs- aufgaben Nicht dem FLaM un- terstellt	Verwaltung	Administrative Entscheide	Unternehmen	- Name/Vorname - Adresse - Telefonnummer - E-Mail-Adresse - Geburtsdatum - Aufenthalts Erlaubnis / Perso- nalausweis / Reisepass - Fotos - Zivilstand - Anzahl der Kinder - Berufliche Qualifikationen - Arbeitgeber/in - Arbeitsstunden (effektiv) - Urlaubsanspruch und Feier- tage - Krankentaggeld und Unfalltag- geld - Arbeitslosengeld - IV-Rente - Lohnabzüge - Entschädigungen für Mahlzei- ten / Transport - Unterkunftskosten - Sozialversicherungs-beiträge - Arbeitsvertrag - Lohn/ IBAN - AHV - BVG - Quellensteuern/ ORS-Beiträge - Status als Selbständigerwer- bende - Fahrzeugkennzeichen / der Maschine - Subunternehmervertrag - Elektronische Unterschriften - Spesenabrechnungen	Behörden	Nein	Max. 10 Jahre	Zweckbindung
	ICF-Personal	Anfragen Transparenz Marketing Website	Mitarbeiter der Unternehmen Einzelperso- nen		Einzelperso- nen Unternehmen			



Pflichtangaben und Minimumanforderungen								
Prozesse/ Bearbeitungs- tätigkeiten	Verantwort- lichkeit (Per- son/ Bereich)	Bearbeitungs- zweck	Kategorien betroffener Personen	Kategorien bearbeiteter Personendaten	Kategorien Empfänger der Daten	Weitergabe ins Aus- land	Aufbewah- rungs-dauer	Massnahmen (Gewährlei- stung Datensi- cherheit)
Verwaltungs- aufgaben, die dem FLaM un- terliegen	Verwaltung	Administrative Entscheide	Unternehmen	- Name/Vorname - Adresse - Telefonnummer - E-Mail-Adresse - Geburtsdatum - Aufenthalts Erlaubnis / Perso- nalausweis / Reisepass - Berufliche Qualifikationen - Arbeitgeber/in - Arbeitsstunden (effektiv) - Urlaubsanspruch und Feier- tage - Lohnabzüge - Entschädigungen für Mahlzei- ten / Transport - Unterkunftskosten - Arbeitsvertrag - Gehalt/ IBAN / RIB - Kreditkarte - Status als Selbständiger - Fahrzeugkennzeichen - Subunternehmervertrag - Elektro-nische Unterschriften - Spesenabrechnungen - Zollanmeldung	Behörden	Ja	Max. 10 Jahre	Zweckbindung
	ICF-Personal	Anfragen	Mitarbeiter der Unternehmen		Einzelperso- nen			
		Transparenz	Einzelperso- nen		Unternehmen			
		Marketing						
		Website						